

# Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt

am 10.06.2021

in der Festhalle im Stadtteil Treysa, Pestalozzistraße 6

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Unterbrechungen: ---

gez. *Otto*

gez. *Beckmann*

.....  
(Reinhard Otto)  
Stadtverordnetenvorsteher

.....  
(Stefan Beckmann)  
Schriftführer

Mitgliederzahl: 37

## **Anwesend:**

### **a) stimmberechtigt:**

1. StvV. Reinhard Otto
2. Stv. Helmut Balamagi
3. Stv. Reinhard Bauer
4. Stv'e Celine Bornmann
5. Stv. Christian Brück
6. Stv'e Christa Ditscherlein
7. Stv'e Ruth Engelbrecht
8. Stv. Engin Eroglu
9. Stv. Patrick Gebauer
10. Stv. Andreas Göbel
11. Stv. Daniel Helwig
12. Stv. Christian Herche
13. Stv. Günther Kirchhoff
14. Stv. Michael Knoche
15. Stv. Thomas Kölle
16. Stv. Dennis Krause
17. Stv. Tobias Kreuter
18. Stv. Heiko Lorenz
19. Stv'e Hildegard Oberländer
20. Stv. Frank Pfau
21. Stv. Thorsten Pfau
22. Stv. Stefan Rehberg
23. Stv. Matthias Reuter
24. Stv'e Susanne Salin
25. Stv. Karsten Schenk
26. Stv. Dr. Constantin Schmitt

27. Stv. Reinhold Skwirba
28. Stv. Dirk Spengler
29. Stv. Georg Stehl
30. Stv. Sebastian Vogt – ab TOP 2 –
31. Stv'e Karin Wagner
32. Stv. Ralf Walck
33. Stv. Thorsten Wechsel – bis einschl. TOP 16 –
34. Stv. Axel Wenzel
35. Stv'e Anne Willer
36. Stv. Ulrich Wüstenhagen

**b) nicht stimmberechtigt:**

1. Bgm. Stefan Pinhard
2. EStR. Lothar Ditter
3. StR. Marcus Theis
4. StR. Timo Beckmann
5. StR'in Margot Schick
6. StR. Armin Happel
7. StR. Gerhard Reidt
8. StR. Frank Bruchholz
9. StR. Matthias Bahlke
10. OAR Stefan Beckmann (Schriftführer)
11. VfA Leonora Bislimi
12. MOR Rainer Wiegand
13. OV Burkhard Walz

**Es fehlten:**

**a) entschuldigt:**

1. Stv'e Heidemarie Scheuch-Paschkewitz

**b) nicht entschuldigt:**

---

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren durch Einladung vom 1. Juni 2021 auf Donnerstag, den 10. Juni 2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Eine Hinweisbekanntmachung mit Bekanntgabe des Sitzungsdatums wurde unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ in der HNA am 5. Juni 2021 veröffentlicht. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung konnten auf der Homepage der Stadt Schwalmstadt eingesehen und abgerufen werden.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Stadtverordnetenversammlung war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

StvV. Otto schlug vor Eintritt in die Tagesordnung vor, den TOP 18 – Grundstücksangelegenheiten – in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, hiergegen wurden keine Einwendungen erhoben.

Die übrigen Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Es wurden folgende Tagesordnungspunkte beraten und beschlossen:

### **Punkt 11 (1.)                    Mitteilungen, Fragen und Anregungen**

**Aktenzeichen:**  
023.11; 023.21; 023.31; 023.41

a) StvV. Otto StvV. Otto teilt mit, dass sich der Haupt- und Finanzausschuss am 8. Juni 2021 konstituiert habe und Stv. Tobias Kreuter zum Vorsitzenden gewählt worden sei und Stv. Dirk Spengler zum stellvertretenden Vorsitzenden. Ein/e zweite/r StellvertreterIn solle in der nächsten Sitzung des Ausschusses gewählt werden. Alle anderen Ausschüsse konnten sich noch nicht konstituieren, da in der heutigen Sitzung erst noch die Zahl der Mitglieder festgelegt werden solle und danach noch die Benennung der Mitglieder erfolgen müsse.

**Aktenzeichen:**  
902.41:HAUSHALT 2021

b) Bgm. Pinhard teilt mit, dass die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Haushalts 2021 nunmehr vorliege.

**Aktenzeichen:**  
574.12

c) Bgm. Pinhard teilt mit, dass das Freibad Ziegenhain am Samstag, 12. Juni 2021 unter Beachtung der Corona-Regelungen öffnen werde.

**Aktenzeichen:**  
112.21:Wiera

d) Stv. Schenk regt an, die Anordnung von Tempo 30 auch für die Ortsdurchfahrt Wiera zu prüfen, nachdem dies in der Ortsdurchfahrt von Treysa in den Abend- und Nachstunden so angeordnet wurde.

Bgm. Pinhard teilt dazu mit, dass diese Anordnung durch Hessen Mobil erfolgt sei. Auch habe er bereits mit dem Ortsvorsteher des Stadtteils Wiera den Kontakt aufgenommen und darum gebeten, dass sich der Ortsbeirat mit dem Thema befassen solle, ggf. könne im Anschluss an diese Beratungen ein Antrag bei Hessen Mobil gestellt werden.

Stv'e Wagner ergänzt dazu noch, dass man generell für alle Stadtteile prüfen sollte, in welchen Straßen solche verkehrlichen Anordnungen als sinnvoll erscheinen und auch entsprechend erfolgen sollten.

Aktenzeichen:  
022.3:Abt. V; III

e) Stv. Krause übt Kritik an der Sauberkeit der Stadt, insbesondere betreffe dies den Bereich der Festung in Ziegenhain. Hier sei dringender Handlungsbedarf gegeben.

Aktenzeichen:  
574.12

f) Stv. Kreuter bittet darum, zu prüfen, dass für die diesjährige Freibadsaison wieder alle Eintrittskarten, also nicht nur Tageskarten, sondern auch 10er-, Saison- und Familienkarten, genutzt werden können.

Aktenzeichen:  
022.3:Abt. V

g) Stv'e Engelbrecht fragt bezüglich der Übersicht „Status der Fraktionsanträge“ wie sich der Sachstand zu folgenden Angelegenheiten darstelle:

- Modellvorhaben „nachhaltiges Gewerbegebiet“
- Demo-Planung für leerstehende Gebäude
- Machbarkeitsstudie zukunftsfähiges Schwalmstadt, hier insbesondere das Thema Oberstadt Treysa

Bgm. Pinhard erklärt, dass diese Fragen schriftlich beantwortet werden sollen.

## **Punkt 12 (2.)**

Aktenzeichen:  
025.124

### **Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung einer ehrenamtlichen Stadträtin**

StvV. Otto weist darauf hin, dass in der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22. April 2021 die Hauptsatzung der Stadt Schwalmstadt bezüglich der Anzahl der ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte geändert und auf 10 erhöht wurde. Da diese Änderung der Hauptsatzung jedoch erst mit einer entsprechenden Veröffentlichung in Kraft getreten ist, konnten in der zuvor genannten Sitzung nur 9 ehrenamtliche Stadträte in ihr Amt eingeführt werden. In der heutigen Sitzung soll nun noch Frau Margot Schick nach § 46 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zur ehrenamtlichen Stadträtin berufen werden kann.

Zunächst führt StvV. Otto Frau Schick in ihr Amt als Stadträtin ein und verpflichtet sie durch Handschlag bzw. eine vergleichbare Geste auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben. Bgm. Pinhard händigt StR'in Schick die Ernennungsurkunde aus.

Die Ablegung des Dienstes erfolgt vor StvV. Otto, dazu spricht StR'in Schick den Wortlaut des Dienstes nach.

### **Punkt 13 (3.)**

Aktenzeichen:  
062.323

### **Kommunalwahlen am 14. März 2021; Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl a) der Stadtverordnetenversammlung b) der Ortsbeiräte**

- a) Die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung vom 14. März 2021 wird gemäß § 26 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) und § 57 der Kommunalwahlordnung (KWO) für gültig erklärt.

Dafür: 36

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

- b) Die Wahl des Ortsbeirates Allendorf vom 14. März 2021 wird gemäß § 26 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) und § 57 der Kommunalwahlordnung (KWO) für gültig erklärt.
- c) Die Wahl des Ortsbeirates Ascherode vom 14. März 2021 wird gemäß § 26 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) und § 57 der Kommunalwahlordnung (KWO) für gültig erklärt.
- d) Die Wahl des Ortsbeirates Dittershausen vom 14. März 2021 wird gemäß § 26 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) und § 57 der Kommunalwahlordnung (KWO) für gültig erklärt.
- e) Die Wahl des Ortsbeirates Florshain vom 14. März 2021 wird gemäß § 26 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) und § 57 der Kommunalwahlordnung (KWO) für gültig erklärt.
- f) Die Wahl des Ortsbeirates Frankenhain vom 14. März 2021 wird gemäß § 26 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) und § 57 der Kommunalwahlordnung (KWO) für gültig erklärt.
- g) Die Wahl des Ortsbeirates Michelsberg vom 14. März 2021 wird gemäß § 26 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) und § 57 der Kommunalwahlordnung (KWO) für gültig erklärt.
- h) Die Wahl des Ortsbeirates Niedergrenzebach vom 14. März 2021 wird gemäß § 26 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) und § 57 der Kommunalwahlordnung (KWO) für gültig erklärt.
- i) Die Wahl des Ortsbeirates Rörshain vom 14. März 2021 wird gemäß § 26 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) und § 57 der Kommunalwahlordnung (KWO) für gültig erklärt.
- j) Die Wahl des Ortsbeirates Rommershausen vom 14. März 2021 wird gemäß § 26 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) und § 57 der Kommunalwahlordnung (KWO) für gültig erklärt.

- k) Die Wahl des Ortsbeirates Treysa vom 14. März 2021 wird gemäß § 26 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) und § 57 der Kommunalwahlordnung (KWO) für gültig erklärt.
- l) Die Wahl des Ortsbeirates Trutzhain vom 14. März 2021 wird gemäß § 26 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) und § 57 der Kommunalwahlordnung (KWO) für gültig erklärt.
- m) Die Wahl des Ortsbeirates Wiera vom 14. März 2021 wird gemäß § 26 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) und § 57 der Kommunalwahlordnung (KWO) für gültig erklärt.
- n) Die Wahl des Ortsbeirates Ziegenhain vom 14. März 2021 wird gemäß § 26 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) und § 57 der Kommunalwahlordnung (KWO) für gültig erklärt.

Dafür: 36

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

#### **Punkt 14 (4.) Festlegung der Mitgliederzahl der Ausschüsse**

Aktenzeichen:  
023.02

Die Mitgliederzahl folgender Ausschüsse wird auf neun festgelegt:

- Ausschuss für Soziales, Jugend und Sport
- Ausschuss für Wirtschaft, Digitales, Tourismus und Stadtmarketing
- Ausschuss für Bauen, Umwelt, Landwirtschaft und Mobilität

Dafür: 26

Dagegen: 10

Enthaltungen: 0

#### **Punkt 15 (5.) Bildung von Kommissionen gemäß § 72 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)**

Aktenzeichen:  
025.80; 022.214

##### **a) Wahl der Mitglieder des Kirmesausschusses Ziegenhain**

StvV. Otto erläutert zunächst die Grundsätze des Wahlverfahrens, teilt mit, dass ein gemeinsamer Wahlvorschlag aller Fraktionen für den „Kirmesausschuss Ziegenhain“ vorliege (siehe Beschlussbuch Seite 27 bis Seite 28) und verliest diesen.

Weitere Vorschläge liegen nicht vor.

Auf die Frage, ob Einwände gegen eine offene Abstimmung bestehen, erhebt sich kein Widerspruch.

Die offene Abstimmung bringt folgendes Ergebnis:

Dafür: 35

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Stv. Kölle befand sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Damit ist der o. a. gemeinsame Wahlvorschlag angenommen.

#### **b) Wahl der Mitglieder des Radverkehrsbeirates**

StvV. Otto erläutert zunächst die Grundsätze des Wahlverfahrens, teilt mit, dass ein gemeinsamer Wahlvorschlag aller Fraktionen für den „Radverkehrsbeirat“ vorliege (siehe Beschlussbuch Seite 29 bis Seite 30) und verliest diesen.

Weitere Vorschläge liegen nicht vor.

Auf die Frage, ob Einwände gegen eine offene Abstimmung bestehen, erhebt sich kein Widerspruch.

Die offene Abstimmung bringt folgendes Ergebnis:

Dafür: 35                                      Dagegen: 0                                      Enthaltungen: 0

Stv. Kölle befand sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Damit ist der o. a. gemeinsame Wahlvorschlag angenommen.

#### **Punkt 16 (6.)**

Aktenzeichen:  
801.3301; 022.214

#### **Bildung einer Betriebskommission für den Eigenbetrieb Kommunale Wohnungsgesellschaft Schwalmstadt - KWS -**

StvV. Otto erläutert zunächst die Grundsätze des Wahlverfahrens, teilt mit, dass ein gemeinsamer Wahlvorschlag aller Fraktionen für die Bildung der Betriebskommission der Kommunalen Wohnungsgesellschaft Schwalmstadt – KWS – vorliege und verliest diesen. Ferner gibt er die vom Personalrat der Stadt Schwalmstadt vorgeschlagenen Mitglieder des Personalrates als VertreterIn bzw. StellvertreterIn des Personalrates in der Betriebskommission bekannt.

Weitere Vorschläge liegen nicht vor.

Auf die Frage, ob Einwände gegen eine offene Abstimmung bestehen, erhebt sich kein Widerspruch.

Die offene Abstimmung bringt folgendes Ergebnis:

a) zum gemeinsamen Wahlvorschlag

Dafür: 35                                      Dagegen: 0                                      Enthaltungen: 0

b) zu den vorgeschlagenen Mitgliedern des Personalrates

Dafür: 35                                      Dagegen: 0                                      Enthaltungen: 0

Stv. Kölle befand sich während der beiden Abstimmungen nicht im Sitzungssaal.

Damit ist folgender Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem anliegenden einheitlichen Wahlvorschlag zu (siehe Beschlussbuch Seite 31 bis Seite 32) und wählt gem. § 7 der Betriebssatzung der Kommunalen Wohnungsgesellschaft Schwalmstadt – KWS – die folgenden vom Personalrat vorgeschlagenen Personen zu Mitgliedern der Betriebskommission:

- Klaus Losekam (Stellvertreter: Michael Schott)
- Barbara Bätz (Stellvertreter: Annika Kunz)

**Punkt 17 (7.)                      Wahlen zum Verwaltungsrat der Stadtparkasse Schwalmstadt**

Aktenzeichen:  
796.11; 022.214

StvV. Otto erläutert zunächst die Grundsätze des Wahlverfahrens, teilt mit, dass ein gemeinsamer Wahlvorschlag aller Fraktionen für den „Verwaltungsrat der Stadtparkasse Schwalmstadt“ vorliege (siehe Beschlussbuch Seite 33 bis Seite 34) und verliest diesen.

Weitere Vorschläge liegen nicht vor.

Auf die Frage, ob Einwände gegen eine offene Abstimmung bestehen, erhebt sich kein Widerspruch.

Die offene Abstimmung bringt folgendes Ergebnis:

Dafür: 32                                      Dagegen: 0                                      Enthaltungen: 3

Stv. Kölle befand sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

**Punkt 18 (8.)                      Wahl der VertreterInnen sowie StellvertreterInnen für die Verbandsversammlungen der Verbände**

Aktenzeichen:  
022.3

StvV. Otto erläutert zunächst die Grundsätze des Wahlverfahrens, teilt mit, dass ihm gemeinsame Wahlvorschläge aller Fraktionen für die Wahlen der VertreterInnen sowie StellvertreterInnen für die Verbandsversammlungen der unter a) bis f) aufgeführten Verbände vorliegen und verliest diese.

Weitere Vorschläge liegen nicht vor.

Auf die Frage, ob Einwände gegen eine offene Abstimmung bestehen, erhebt sich kein Widerspruch.

Anschließend erfolgen die Abstimmungen über die einzelnen Wahlvorschläge.



## **Zweckverbandes Abfallwirtschaft Schwalm-Eder-Kreis**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem anliegenden einheitlichen Wahlvorschlag zur Wahl einer Vertreterin/eines Vertreters der Stadt Schwalmstadt und einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Schwalm-Eder-Kreis zu (siehe Beschlussbuch Seite 39).

Dafür: 36

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Damit ist der o. a. gemeinsame Wahlvorschlag angenommen.

Aktenzeichen:  
022.214

### **e) Wahl einer Vertreterin/eines Vertreters der Stadt Schwalmstadt und einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters für die Verbandsversammlung der ekom21 - KGRZ Hessen**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem anliegenden einheitlichen Wahlvorschlag zur Wahl einer Vertreterin/eines Vertreters der Stadt Schwalmstadt und einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters für die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen zu (siehe Beschlussbuch Seite 40).

Dafür: 36

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Damit ist der o. a. gemeinsame Wahlvorschlag angenommen

Aktenzeichen:  
022.214;  
690.81:WASSERVERB.  
SCHWALM

### **f) Wahl eines/r Vertreters/Vertreterin der Stadt Schwalmstadt und eines/einer Stellvertreters/Stellvertreterin in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Schwalm**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem anliegenden einheitlichen Wahlvorschlag zur Wahl einer Vertreterin/eines Vertreters der Stadt Schwalmstadt und einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters für die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Schwalm zu (siehe Beschlussbuch Seite 41).

Dafür: 36

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Damit ist der o. a. gemeinsame Wahlvorschlag angenommen

## **Punkt 19 (9.)**

Aktenzeichen:  
021.141

### **Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Schwalmstadt**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die anliegende Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Schwalmstadt (siehe Beschlussbuch Seite 42 bis Seite 43).

Dafür: 22

Dagegen: 11

Enthaltungen: 3

**Punkt 20 (10.)**

Aktenzeichen:  
790.31:LEADER 2021-2027

**EU-Förderprogramm LEADER 2021 - 2027;  
Bewerbung der LEADER-Region Schwalm-Aue,  
externe Unterstützung des Bewerbungsprozesses**

Die Region Schwalm-Aue soll sich um die Aufnahme in die neue LEADER-Förderperiode bewerben.

Ein LEADER-Förderantrag zur externen Unterstützung der Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzeptes soll gestellt werden. Die Finanzierung des Eigenanteils in der genannten Höhe wird übernommen.

Kosten und Finanzierung externe Unterstützung Konzepterarbeitung		Aufschlüsselung kommunale Eigenanteile		
Gesamtkosten	<b>27.500</b>	<b>Schwalmstadt</b>	32 %	<b>3.254</b>
LEADER-Zuschuss	<b>17.332</b>	<b>Borken</b>	32 %	<b>3.254</b>
Eigenanteil	<b>10.168</b>	<b>Wabern</b>	14 %	<b>1.423</b>
		<b>Willingshausen</b>	10 %	<b>1.017</b>
		<b>Neuental</b>	6 %	<b>610</b>
		<b>Schrecksbach</b>	6 %	<b>610</b>

Dafür: 36

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

**Punkt 21 (11.)**

Aktenzeichen:  
621.4157:

**Bauleitplanung der Stadt Schwalmstadt;  
Bebauungsplan Nr. 57 „Wohnpark Schwalm-Terrassen“ in  
Treysa;  
Aufstellungsbeschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 "Wohnpark Schwalm-Terrassen" im Stadtteil Treysa. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan gekennzeichnet (siehe Beschlussbuch Seite 44).
2. Der Magistrat wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Ein städtebaulicher Vertrag mit dem Investor / Vorhabenträger ist durch den Magistrat vorzubereiten.

Dafür: 36

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

**Punkt 22 (12.)**

Aktenzeichen:  
621.4111:2. Änderung

**Bauleitplanung der Stadt Schwalmstadt;  
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Lehmenkaute“ im  
Stadtteil Treysa;  
Satzungsbeschluss**

1. Nach eingehender Beratung stimmt die Stadtverordnetenversammlung den als Anlage beigefügten Beschlussvorschlägen über die Behandlung der abwägungsrelevanten Stellungnahmen, die im förmlichen Beteiligungsverfahren nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Lehmenkaute“, Stadtteil Treysa, abgegeben worden sind, zu (siehe Beschlussbuch Seite 45 bis Seite 64).
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Lehmenkaute“ im Stadtteil Treysa, gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die auf Landesrecht beruhenden Festsetzungen (nach § 91 HBO) werden ebenfalls als Satzung beschlossen und nach § 9 (4) BauGB in den Bebauungsplan aufgenommen. Der Begründung zum Bebauungsplan wird zugestimmt (siehe Beschlussbuch Seite 65 bis Seite 78).
3. Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 (3) BauGB in Kraft zu setzen.

Dafür: 36

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

**Punkt 23 (13.)**

Aktenzeichen:  
621.4154

**Bauleitplanung der Stadt Schwalmstadt;  
- Durchführungsvertrag mit der A49 Autobahn Gesellschaft  
mbH & Co. KG  
- Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. I/20 für den  
Bereich „Autobahnmeisterei A 49“, Stadtteil Treysa,  
Billigungsbeschluss  
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 54  
"Autobahnmeisterei A 49" der Stadt Schwalmstadt,  
Stadtteil Treysa, Satzungsbeschluss**

- 1) Dem Abschluss des beigefügten Entwurfs zum Durchführungsvertrages wird grundsätzlich zugestimmt (siehe Beschlussbuch Seite 79 bis Seite 85).
- 2) Billigungsbeschluss Flächennutzungsplanänderung Nr. I/20
  - a) Nach eingehender Beratung stimmt die Stadtverordnetenversammlung den als Anlage beigefügten Beschlussvorschlägen über die Behandlung der abwägungsrelevanten Stellungnahmen, die während der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB zum Vorentwurf sowie im förmlichen Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB zum Entwurf der

- Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Autobahnmeisterei A 49“, Stadtteil Treysa abgegeben worden sind, zu (siehe Beschlussbuch Seite 86).
- b) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Autobahnmeisterei A 49“ im Stadtteil Treysa. Der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes wird zugestimmt (siehe Beschlussbuch Seite 87 bis Seite 162).
  - c) Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 (1) BauGB dem Regierungspräsidium Kassel zur Genehmigung vorzulegen.
- 3) Satzungsbeschluss Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 54 „Autobahnmeisterei A 49“
- a) Nach eingehender Beratung stimmt die Stadtverordnetenversammlung den als Anlage beigefügten Beschlussvorschlägen über die Behandlung der abwägungsrelevanten Stellungnahmen, die während der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3(1) und 4(1) BauGB zum Vorentwurf sowie im förmlichen Beteiligungsverfahren nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 54 „Autobahnmeisterei A 49“, Stadtteil Treysa, abgegeben worden sind, zu (siehe Beschlussbuch Seite 163).
  - b) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 54 „Autobahnmeisterei A 49“ im Stadtteil Treysa, gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die auf Landesrecht beruhenden Festsetzungen (nach § 91 HBO) werden ebenfalls als Satzung beschlossen und nach § 9 (4) BauGB in den Bebauungsplan aufgenommen. Der Begründung zum Bebauungsplan wird zugestimmt (siehe Beschlussbuch Seite 164 bis Seite 235).
  - c) Der Bebauungsplan ist nach Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 10 (3) BauGB in Kraft zu setzen.

Dafür: 33

Dagegen: 3

Enthaltungen: 0

**Punkt 24 (14.)**

Aktenzeichen:  
621.4156

**Bauleitplanverfahren der Stadt Schwalmstadt für eine Tankstelle an der A49  
Änderung Regionalplan; FNP Nr. I/21 und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 56 "Tank- und Rasthof an der A49-Anschlussstelle Treysa"**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt beschließt für den Stadtteil Treysa die FNP-Änderung einschl. Abweichungsantrag vom Regionalplan sowie die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit dem Ziel eines Tank- und Rasthofes an der Anschlussstelle A49. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Dafür: 31

Dagegen: 3

Enthaltungen: 2

**Punkt 25 (15.)**

**Antrag der Fraktion Freie Wähler Schwalmstadt vom 19. Mai**

Aktenzeichen:  
790.9:Landesgartenschau

## **2021 betr. Bildung eines Bürgerrates zur Aufarbeitung der Landesgartenschau-Machbarkeitsstudie**

Zunächst begründet Stv. Eroglu namens der Fraktion Freie Wähler Schwalmstadt den o. a. Antrag.

Im Anschluss nimmt Stv. Schenk namens der CDU-Fraktion Stellung zu der Angelegenheit und stellt folgenden gemeinsamen Änderungsantrag der SPD- und der CDU-Fraktion:

„1. Die Bildung eines Bürgerrates wird abgelehnt und der Antrag an den zuständigen Ausschuss für Wirtschaft, Digitales, Tourismus und Stadtmarketing überwiesen.

2. Die Ergebnisse der LGS-Machbarkeitsstudie werden im Ausschuss für Wirtschaft, Digitales, Tourismus und Stadtmarketing zusammen mit der Wirtschaftsförderung der Stadt Schwalmstadt aufgearbeitet. Ziel ist es, einzelne Projekte aus der Machbarkeitsstudie über mögliche Förderprogramme von EU, Bund und Land umzusetzen.“

Die Abstimmung über diesen Änderungsantrag führt zu folgendem Ergebnis:

Dafür: 24

Dagegen: 9

Enthaltungen: 3

Damit hat die Stadtverordnetenversammlung dem Änderungsantrag zugestimmt.

### **Punkt 26 (16.)**

Aktenzeichen:  
656.33:0000

## **Antrag der Fraktion Freie Wähler Schwalmstadt vom 25. Mai 2021 betr. Maximale Obergrenze der Anwohnerbeteiligung bei Straßenausbaubeiträgen**

Zunächst begründet Stv. Eroglu namens der Fraktion Freie Wähler Schwalmstadt den o. a. Antrag.

Im Anschluss nehmen die Stv'en Dr. Schmitt, Kölle, Stehl, Schenk, Helwig, Wenzel und Kreuter Stellung zu der Angelegenheit. Außerdem gibt Bgm. Pinhard Erläuterungen zu der Thematik.

Stv. Stehl stellt namens der BfS-Fraktion den Antrag, die max. Obergrenze der Anwohnerbeteiligung auf 6.500,00 € festzulegen.

Stv. Schenk stellt namens der CDU-Fraktion den Antrag, die Angelegenheit in den Haupt- und Finanzausschuss sowie in den Ausschuss für Bauen, Umwelt, Landwirtschaft und Mobilität zu verweisen.

StvV. Otto lässt darüber abstimmen, die Angelegenheit in die zuständigen Ausschüsse zu verweisen und den Bürgermeister dazu aufzufordern, belastbare Zahlen zu den Beratungen vorzulegen.

Die Abstimmung hierzu führt zu folgendem Ergebnis:

Dafür: 22

Dagegen: 14

Enthaltungen: 0

Damit hat sich die Stadtverordnetenversammlung für eine Verweisung der Angelegenheit in die zuständigen Ausschüsse ausgesprochen.

**Punkt 27 (17.)**

Aktenzeichen:  
623.12:Innenstadtbereiche

**Antrag der Fraktion Freie Wähler Schwalmstadt vom 27. Mai 2021 betr. Innenstadtförderung Schwalmstadt - neu denken und gestalten**

Zunächst begründet Stv. Reuter namens der Fraktion Freie Wähler Schwalmstadt den o. a. Antrag.

Anschließend nimmt Stv. Schenk, CDU-Fraktion, Stellung zu dem Antrag und weist auf mögliche weitere Förderprogramme hin, wie „Lebendige Zentren“ und „Ab in die Mitte“, über die in diesem Zusammenhang auch nachgedacht bzw. eine Antragstellung durch die Stadt erfolgen solle. StvV. Otto ergänzt dazu noch das Förderprogramm „Starkes Dorf“ und regt an, dass seitens der Verwaltung eine Zusammenstellung aller möglichen Förderprogramme vorgelegt werden sollte.

Beschluss:

Der Magistrat der Stadt Schwalmstadt wird beauftragt, alle Möglichkeiten des neuen hessischen Förderprogramms „Zukunft Innenstadt“ für Schwalmstadt auszuarbeiten und entsprechend zu beantragen.

Dafür: 35

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

**Ende öffentlicher Teil der Sitzung!**

**Punkt**

**Grundstücksangelegenheit**

Wurde behandelt.